



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	178-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.249
Eingereicht am:	14.08.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP) (Sprecher/in) Fuchs (Bern, SVP) Iseli (Rüschegg Heubach, SVP) Bösiger (Niederbipp, SVP) Baumann (Münsingen, EDU) Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Nein 05.09.2024
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Finanzdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Beizensterben nicht beschleunigen – keine Steuern auf Trinkgeld!

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die heutige Regelung, wonach Trinkgeld kein fixer Lohnbestandteil ist, bestehen bleibt.

Begründung:

Gemäss Medienberichten plant das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), eine Gesetzesänderung mit dem Ziel anzustossen, Trinkgelder im Gastgewerbe vollumfänglich dem Lohn anzurechnen.

Aktuell ist dies nur der Fall, wenn das Trinkgeld einen massgeblichen Teil des Lohns ausmacht. Das Trinkgeld ist wichtig für das Gastgewerbe, um auf einem angespannten Arbeitsmarkt genügend Personal zu finden. Niemand ist verpflichtet, Trinkgeld zu bezahlen. Es basiert daher auf absoluter Freiwilligkeit und ist eine Sache zwischen Kunde und Servicepersonal. Nichtsdestotrotz trägt es zur hohen Servicequalität der Schweizer Gastronomie bei.

Trinkgeld als Teil des Lohns würde die Attraktivität des Gastgewerbes auf dem Arbeitsmarkt verringern sowie den Betrieben Mehrkosten für die Sozialabgaben und grossen administrativen Mehraufwand verursachen. Dies würde wohl zu höheren Preisen in der Gastronomie führen und aufgrund der bereits heute erschwerten Bedingungen das «Beizensterben» weiter beschleunigen.

Begründung der Dringlichkeit: Gemäss Medienberichten will das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) bereits im Herbst 2024 entscheiden, wie die steuerliche Praxis in Bezug auf Trinkgeld künftig aussehen soll. Es ist deshalb wichtig, dass sich die Regierung des Kantons Bern so rasch als möglich klar positioniert.

Verteiler

– Grosser Rat